

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **19 (1937)**

Heft 28

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Emmentaler Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Abonnements-Adressen: Publikations- u. Geschäftsstelle, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen. Postfach-Ronto VIII b 888 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vom G. Winter u. Co., Winterthur 22.252. Postfach-Ronto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30; halbjährlich Fr. 5.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzelnummern kosten 20 Rappen. **Abonnement** auch in familiären Bänden von 12 Nummern. **Abonnements-Einzelnummern** auf Postfach-Ronto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Annonce kostet 60 Rappen für das Ausland / **Werbung:** Schweiz 90 Rappen, Ausland Fr. 1.50. **Chiffrepreis** über 50 Rappen / **Reine Verbandsbeiträge** für Werbungsorganisationsmitglieder / **Insertionspreis** Montag Abend

Aus dem Inhalt

Heirat und Familienrecht
Frau Dr. Imboden-Kaiser
Was sagt die Leserin?

Wochenronette

Inland

Der Bundesrat hat die Woche zwei die Öffentlichkeit sehr interessierende Fragen behandelt: die Frage der staatlichen Rüstungsindustrie und die Schaffung einer schweizerischen Rüstungsindustrie. In der Frage der Kontrolle der Rüstungsindustrie stellt der Bundesrat der Schweiz bei ihm eingegangenen Initiative einen Gegenentwurf entgegen. Das Verbot an sich zu unterbinden, nur gegen die Form als die Kontrolle der schweizerischen Rüstungsindustrie hemmend - was nicht im Interesse der Landesverteidigung liegt - sind Bedenken laut geworden. Im Bundeshaus hat letzten Montag zwischen diesen Kreisen und den in Frage stehenden Departementen eine Ausdehnung der Rüstungsindustrie sehr eingehend diskutiert. Der Gegenentwurf sieht eine Konsolidierung der schweizerischen Rüstungsunternehmen und Kontrolle durch den Bund vor.

Betreffend Schaffung einer schweizerischen Rüstungsindustrie hat der Bundesrat letzten Dienstag Bescheid und Entschluß zu einem Bescheidungsbeschluß gefaßt. Das Rüstungsproblem als wichtiges kulturpolitisches Problem dürfte länger dem privaten Belieben überlassen bleiben. Die Rüstungsindustrie soll auf eine planmäßige Zusammenarbeit aller am schweizerischen Rüstungsinteressen Kreise hinabgedrückt, Lage und Entwicklung des Rüstungsindustriellen bestimmen, einheitliche Fragen und Aufgaben zur Ordnung und Förderung des Rüstungsinteresses begutachten, Vorschläge zu gesetzgeberischen Maßnahmen ausarbeiten, beim Vollzug mitwirken usw.

Die schweizerische Zigarettenindustrie droht mit der Stilllegung ihrer Betriebe, wenn nicht bis zum 18. Juli eine Lösung seit geraumer Zeit angestrebt wird. Die Frage der staatlichen Bekämpfung des Tabaks hat, da seit dem Steigen der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt und der durch die Abwertung bestimmten abermaligen Wertvermehrung die Lage für diese Industrie unermesslich geworden ist. Dieser Prognose gegenüber werden aus dem Bundeshaus etwas entgegengehalten, daß das Finanzdepartement sich der Sache schon seit Wochen angenommen habe und gewisse Überlegungen und Entscheidungsvorschläge bereits bereit lägen.

Leisten Sonntage hat in Ditten ein außerordentlich Parteilager teilnehmend, welches Partei tagung. Wie man weiß, haben die auf dem Luzerner Parteitag von Nationalrat Studliker geleiteten, Vertretungen zur Schaffung einer „neuen Mitte“ und deren gefundene Formulierung einer gemeinsamen Disziplin und Kritik in der Parteiführung geführt. Der Zentralvorstand ließ es sich angelegen sein, in einer „Vermittlungsresolution“ den gekürzten Einmündigen Rechnung zu tragen und die Stellung der Partei zu diesen Vertretungen klar zu umreißen. Diese - einmündigen angenommenen - Resolutionen drückt nur vornehmlich den berechtigten der Freireimigen aus - mit allen Parteien vollständig zusammenarbeiten zu wollen, die auf dem Boden der Demokratie, der Landesverteidigung, der Ablehnung des Klassenkampfes, der Selbstverantwortlichkeit und des Privatigentums stehen. Die Organisation der schweizerischen Partei auf dem Boden einer Erklärung zum Vornbereiten ihrer großen Verantwortlichkeit gegenüber der angestrebten Zusammenarbeit Ausdruck gegeben.

Ausland

Zwischen Japan und China steht es wieder einmal sehr heiß aus. Nordlich von China ist es zwischen japanischen

und chinesischen Truppen zu ernsthaften Gefechten gekommen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Japan den günstigen Moment nutzen möchte, da Nordchinas Herr durch die jüngsten japanischen Hinrichtungen desorganisiert ist und die europäischen Mächte durch den Spanienthronkonflikt gebunden sind, um nun die an Bodenbesitzungen reichsten chinesischen Provinzen erobert zu werden. Die Mächte sind denn auch bereits miteinander in Fühlung getreten und werden es in Tokio wohl nicht an entsprechenden „Vorfstellungen“ fehlen lassen.

Was nun die spanische Frage anbetrifft, so ist die vorangegangene die Nichtinterventionskommission Freitag zu keinem bestimmten Entschluß gekommen. Holland stellte aber den allseitig begünstigten Antrag, die britische Regierung zu beauftragen, nach einem Kompromiß zu suchen. Während es sich nun um die gewöhnlich nicht leichte Aufgabe handelt, freizeuge Frankreich durch die Nutzung der internationalen Kontrolle (wohlverstanden nur der internationalen, nicht der Kontrolle überhaupt) an der Pyrenäengrenze einen kleinen, England vielleicht nicht ganz unwillkommenen Druckpunkt gegen Deutschland und Italien, das zu zeigen, beiderseitig hat oben seinen Kompromißvorschlag den Vorkäuflichen der Mächte übergeben und heute wird das Nichtinterventionskomitee dazu Stellung nehmen. Als wesentliches liegt der neue Plan vor: Einstellung der Kontrolle durch die Patrouillenkontrolle, dafür Kontrolle in den spanischen Sektoren durch internationale Beamte. Weiterhin unter Überwachung durch eine internationale Kommission - aller Ausländer, die nach dem 18. Juli 1936 in Spanien einwanderten und eine „sichtliche

nicht sibirische“ Tätigkeit ausüben und endlich Gewährung der Rechte kriegführender Mächte unter gewissen Einschränkungen, dies aber erst in einem späteren Zeitpunkt.

Der Bericht der britischen Palästina-Kommission, der die Verteilung Palästinas in einen unabhängigen jüdischen Staat und einen ebenfalls autonomen Staat und die Internationalisierung der heiligen Stätten Jerusalem und Betlehem unter britischem Mandat als wenn auch nicht ideale, so doch einzig mögliche Lösung vorschlägt, hat sowohl auf jüdischer wie auf arabischer Seite heftige Proteste ausgehört.

Die eben veröffentlichten neuen Scharbattere Frankreichs legen dem französischen Steuerzahler neue große Lasten auf. - Im französischen Geschäftsbereich ist trotz des Kompromisses der Konflikt immer noch nicht ganz beigelegt. - Auf ihrem Parteitag haben die französischen Sozialisten die Mitwirkung ihrer Vertreter in der Regierung Chautemps gelehrt.

Die Konferenzen Berlin-Wien zur Überprüfung der zwischen beiden Ländern aus dem Juliabkommen noch bestehenden Schwierigkeiten hat zu einer Entspannung dieser Beziehungen geführt. Ramenthal auf dem Gebiet des Verkehrsverkehrs dürfte nun vorübergehend eine Ruhe herrschen.

Mit gestern, dem 15. Juli, ist das Genfer-Abkommen über Dörflichkeiten und damit die 13jährige Vermittler- und Berührungstätigkeit von A. Bundesrat Colson als Vorsitzender der gemischten Kommission abgelaufen. In beiden Richtungen, sowohl von der polnischen, wird ihm für diese Tätigkeit volle Anerkennung zuteil.

In Dordrecht wurde der Flamenische Kongress - für die Einheit der christlichen Kirchen - zur Behandlung der heute so wichtigen Frage Kirche, Staat und Staat (Mandat und Schranken der Kirche, Verhältnis von Kirche und Welt, Lebensraum und Tätigkeitsgebiet der Kirche usw.) hat.

Ueber die Scheinehe

Von R. L. H. J. L. M. A. N. N., Notar, Bern.

Im Jahre 1925 ist in unsere Bundesverfassung von 1874 ein neuer Artikel aufgenommen worden, der dem Bundesrat das Recht gibt, über die Niederlassung der Ausländer die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen. Dieser Artikel bestimmt ferner, daß es Sache der Kantone sei, über Aufenthalt und Niederlassung die Entscheidung zu treffen und zwar nach Maßgabe des Bundesrechtes; dem Bundesrat steht jedoch das endgültige Entscheidungsrecht gegenüber Kantonalen Bewilligungen für länger dauernden Aufenthalt, für Niederlassung und gegenüber Toleranzbewilligungen, gegenüber Verlesung von Niederlassungsberechtigungen, kantonalen Ausweisungen aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft und Verweisung des Asyls.

In Ausführung dieses Verfassungsartikels entstand zu Beginn des Jahres 1931 das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Nach Art. 1 dieses Gesetzes ist der Ausländer zur Aufenthalt auf Schweizerboden unzulässig, wenn er eine Aufenthalt-, Niederlassungs- oder Toleranzbewilligung besitzt, kann der Ausländer ein gültiges Ausweispaß beibringen, so wird ihm entweder eine Aufenthalt- oder eine Niederlassungsbewilligung erteilt; ist dies nicht der Fall, so erhält er nur

eine Toleranzbewilligung. Ein nur tolerierter, d. h. geduldeter Ausländer hat in der Regel eine Absicht zu treffen oder eine Sicherheit zu stellen für alle öffentlichen rechtlichen Verbindungen und für die Erfüllung der auferlegten Verbindungen. Zudem darf ein Ausländer, der nicht niedergelassen ist, eine Stelle erst antreten und vom Arbeitgeber zum Eintritt der Stelle nur zugelassen werden, wenn er die Bewilligung zum Stellenantritt erhalten hat. Vor Erteilung derselben hat die kantonale Fremdenpolizei nicht nur die geistlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Überfremdung im Land zu berücksichtigen, sondern auch die Begünstigung des zukünftigen Arbeitsausweises einzubringen.

Aufenthalts- wie Toleranzbewilligung sind nicht befristet, können aber auf Geheiß hin verlängert werden. Einem Ausländer, dessen Bewilligung, welcher Art sie sein mag, nicht verlängert wird, bleibt nichts anderes übrig, als entweder die Schweiz zu verlassen oder sich, falls die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, in der Schweiz einbürgern. Der Ausländer in bleibt aber noch ein anderer Weg offen: es ist derjenige der Verheiratung mit einem Ausländer, einem Schweizer. Da der einzige Zweck einer derartigen Eheverbindung darin besteht, der

(Fortsetzung siehe Seite 2)

Die nächste Nummer enthält die Seite „Hauswirtschaft und Erziehung“



Eine Bergfreundin erzählt von ihrer Hochtour

... Diesmal gilt es den Jinal-Nothorn! Ein vom Matterhorn ganz verschiedene Berg. Auf genauem Wege gelangen wir gemächlich in zwei Stunden von Zermatt nach dem Trijthotel. Das ist der Ausgangspunkt zur Besteigung des Jinal-Nothorns und des Berggabelhorns. Wieder folgt der Engländer vom Matterhorn da! Auch er will auf dem gleichen Gipfel!

Um drei Uhr früh verlassen wir das Trijthotel. Erwartungsvoll folgte ich dem Hin und Her treibenden Bärenschweizer. Dieser Alpensteiger geht! Dann folgt eine unendliche lange, heile Wärdine. Nach langweiliger Wanderung erreichen wir endlich den Trijthelger. Herrlich ist, auf ihm zu gehen! Der Schnee ist gefloren, aber der Gleitser ist lang. Dieser Gleitser geht mit bald auf die Nerven. Freudig begrüße ich eine unterhaltende Letzterei. Im Sonnenlicht steigt ich voll Tatendrang und Gipfelfeuchtigkeit aufwärts. Wir sichern und lachen. Bald aber beginnt eine harte Kletterarbeit an rotbraunen, mitzertrockneten Felsen.

Wir rasten, essen und trinken. Jetzt folgt das letzte Stück Weges. Schöner, harter Fels! Da wird kein Stein schiden, aufschlagen und in die Tiefe saufen. Stoff am Stoff geht es empor.

Wenn die Menschen einander verfluchen und Liebe hüten auseinander, so wöhnt der Unmündige, was auf warte und jeder dem andern schuldig ist, und man hätte den Irrsinn von Göttern nicht nötig, worin man je länger je weniger weiß, wo man ist und wo der Ausweg ist. Gottlieb

Notiz

Wir bitten, vom 18. Juli bis 14. August (einschl. von E. Bloch) alle reaktionellen Korrespondenzen zu senden an: Frau S. Davis, St. Gallen, Zellstrasse 19.

Hände, die sich begegnen

Von Ruth Waldhütter.

Melitta steht in einem goldenen Dorn. Ihr Blick wandert dem schlanken Weilerbündel hinan, über den grünblauen Widderstege hinein, zur Fensterrolle hinauf, die in dunkelblauen Farben das grobe Gemäuer durchbricht. Melittas Gedanken und Sinne sind wie gebannt, aus der Gegenwart hinausgehoben in die leuchtende Welt. Da flüchtet es hinter ein ihrer Schritte. Abwartend und fast erschrocken wendet sie das Auge ins dunkle Gemäuer zurück. Ein bürstiger Mensch steht neben ihr, ein gealterter Mann, und sie verliert sich, was er sagt: „Ach, habe Hunger!“ - Im Schein der Fensterrolle sieht Melitta ein Gebüß in ihrer Landschaft, verstreut, zerstreut, sich einen Augenblick zwei Hände, die sich nicht kennen; dann verwindet die Schattenkraft unter den Mauern. Die Fensterrolle wirft noch immer ihren Strahlenschein ins Gemäuer; aber sie ist anders geworden; fern, fern leuchtet sie über dem grauen Dämmen der Tiefe, wo die Menschen kommen und gehen und Inwendigen Wüten und Klagen ins Dunkel führen.

Am einem hellen Mittag geht Melitta über den sonnbeschienenen Bürgersteig den breiten Schienen entgegen, hinter denen die feinsten Details und die letzten Ausläufer eines berühmten Spielraumes stehen. Auserlesene Früchte glänzen dazwischen auf weitem weitem Grund, goldene Trauben aufliegen über den Hand eines idyllischen, dunkelbekleideten Kindes. Die breiten Spiegelgläser des Kindes sind besetzt mit einem glänzenden Band von Menschen, die aus- und eingehen, von plaudernden, behaglich gefügten Paaren, von besummtelbten Frauenpaaren, denen weiße Bänder von den Fingern baumeln. Melitta steht ein wenig still und wird unmerklich zum Kinde, das sich ernsthaft in den

Streck der schären Herrlichkeit verliert. Mählich sieht sie einen Menschen neben sich und weiß, er war schon eine Weile da. Er sieht sie an, er sagt nichts; daß er hier steht vor diesem Aufbau des Feden, vor diesem Spiegel der Taktformen mit seinem ausgeprägten Gesicht und dem gestirnten Aussehen, das ist gerade genug. Melittas Hand sucht umhüllt nach harter Münze. Es flüchtet nur ein einziges kleines Bankpapier zwischen ihren Fingern. „Einen Augenblick!“ sagt sie sehr leise und verschwindet in der Spiegelgläser. Es dauert einige Minuten, bis sie wieder herankommt mit einem Stück Silbergeld in der Hand. Draußen fluten die Gauselungen und Schreie der Kinder. Ein Schußmann geht auf dem Randstein des Bürgersteiges. Der Wohlstand ist verschwunden. Melitta dreht sich in den nächsten Schauer. Der Schußmann ist bald wieder, bald fern in der Sicht. Melitta trägt schließlich ihr Silberstück nach Hause und im weichen Rausch eine Wunde, die sie nicht mag.

Und der Blick des unglücklichen Jüngers läßt sie nicht mehr los. Aus anderen Augen, aus anderen Gesichtern sieht er sie an: es ist immer derselbe.

Unter den blühenden Frühlingsbäumen des Parks schlendert ein Paar daher. Ein sehr eleganter Mann geht neben Melitta. Er spricht lebhaft und lächelnd auf sie ein. An einer Biegung des Weges kehrt die Wanderung. Melitta blickt zur Seite, denn auf ihren Begleiter. Hinter nichts, wenn immer eine Arie mit grauen Strähnen umschwebt. Ihre hochgehende Hand liegt offen im Gesicht. Melitta wartet, der Mann ruzelt die Stirn und greift nervös in der Westentasche. Seine gepflegten Finger halten ein kleines Silberstück und lassen es in den Wind der Luft fallen. Sie werden sich immer am Indultriefall,“ sagt er im Weiterfahren. „Alles abgemacht.“ Auf Samstag? Versprechen Sie, ich bin nicht frei.“

„Aber Sie hatten doch so gut wie gesagt?“ Melitta bleibt dabei, und es gibt einen kühlen Abschied.

Aus einem Kaffeehaus am Meeresstrand tönt Melitta. Auf der Terrasse sitzen sonnenlich gelehrt Menschen. Autos flühen vorbei, Badende steigen aus dem Meer; über allem liegt strahlende Sommerhitze. In den Reihen hinter der Terrasse stehen lebendige Menschen. „Alles in allem, du bist ein herrlicher Mensch“, sagt Melitta zu ihrem leuchtendsten, breitflügeligen Begleiter. „Es ist manchmal nötig,“ antwortet er gelassen, während sein Blick sich auf den Terrassenrand richtet. Dort steht eben ein armerer junger Mann an Krücken, der sich nicht bewegen kann. „Ich bin nicht so glücklich,“ sagt er zu Melitta. Der Sommerabend greift mit seiner trügerischen Hand in die Dolerante und hält sie als gefüllte Faust dem Vermählten entgegen. Der Begleiter herbei. Der Begleiter weiß sich mit einem beruhigenden Aus des Ganges zurück, jedoch er wartet. Die braune Faust öffnet sich in die ausgebreitete Hand des Krüppels. Jetzt erst magt sich der Schanddiener vor. Die Umkleikaben haben die Köpfe hergewandt. Melitta errotet. „Bitte?“ fragt sie ihr Gefährt. „Jetzt erst redt nicht“, raunt sie und schließt ihren Arm in den seinen.

Hohes an der Fünften Avenue

Von Marianne Bauer.

Wäre nicht das Rockefeller Center, so wöhnten die New Yorker mächtigerer gar nicht, in was für einer Jahreszeit sie sich gerade befinden. Aber Rockefeller Center, ein Bauwerk monumentaler Säulen, aus deren Mitte der zwerchhohe Wolkenkratzer Man-

hattan ragt, bleist, göttlich, gewisse intime Beziehungen zur Natur, ein Bewußt, das es sich, dank seines guten Namens, leisten kann. Sein geräumiger Vorplatz bis-aus dem Gebirge der Fünften Avenue, gibt Neugierigen darüber, wieviel die Saison gerade gedeihen ist. Doch im März scheint ein piegelglatter feiner Eisberg Winterzeit; und die linare Jugend dürfte sich, wenn sie den hohen Eintrittspreis bezahlen konnte, im Serzen der Stadt auf dem Eis tummeln. Es hat recht merkwürdig aus, ein wenig kühnlich und forciert, dieser Sportplatz in miniatur vor dem flutenden Verkehr der Adressanten, und der eisenroten, rotierten, rotierten, rotierten langohrig und sehr realistisch eine Woche vor dem in die Genetie des Rockefeller Centers zogen. In einem Spielbereich ist verhandelt, gefiel allgemein besser. Er blühte mit verklärten Dichtungen, Augen in das Gemir von Menschen und Automaten, zu seinen Füßen, in diesen vornehm geschichteten, leichten Kanonen in lauberen Röhren, und man wünschte sich, Mern wäre um einige Wochen verlängert werden. Jedoch das Land selbst nicht in deren Rockefeller Macht und der Dierdabe militär seiner lebendigen Suite wach einer blumigen, blühigen, bunten Frühlingsdeklaration. Wenn man am Rockefeller Center vorbeikommt oder von der Seite des Wärdens auf die Hauptflügel, Profusse und Giebelmünder hinuntergeht, kann man nicht umhin, festzustellen, daß es Frühling geworden ist.

Selbst auf die älteren und verzierten New Yorker macht Rockefeller Center noch immer einen außerordentlichen Eindruck. Es hat etwas Heiteres und verbringt seinen Aufstieg über einem theatralischen Mantel. Gewaltige Freesen schmiden die Halle des Hauptgebäudes, das mit seinen Geschäftstränen und Dishes eine Stadt für sich ist. Die Freesen sind so überdimensioniert, daß man nicht genau feststellen kann, ob sie schon oder nicht sind, was überigens ganz gleichgültig ist. Die Werten herrlich, herrlich, wie der nackte Bronze-Gott, der vor dem Rockefeller Center auf einem Sockel steht (damit er noch größer aussieht) und das ganze Simmelgebäude

dem Gipfel des Himalayaberges. England und die Schweiz beglückwünschten sich. In Flammen der Helle trübte die Bergwelt überhöht sich das Licht, das sie ausstrahlt. Die Seele weitet sich. Unbegabter Geist und Gabe erfüllt sie. Mein Blick schweift nach Stellen. Im Wachen lauchten die geistlichen Gesichter des Berner Oberlandes. Mein bittiger Blick führt die Gipfelkraft. Eine Stunde lang genießen wir das Glück dieses Sonnentages.

Ungern trenne ich mich von der Licht- und Farbenfülle dieser schönen Bergwelt. Wir feiern einen langen, bereiten Feiertag ab. Fest kommen die Felsen. Das stimmt mich wieder freudig. Eine heilige Traverstierlei liegt vor uns. Auf einer schmalen Leiste geht ein an einem Festlichen Felsen entlang. Wild sieht es aus. Es folgt ein langes Felsabdröhr. Da kommt der Kleiterer auf seine Kletterung. Bald stehen wir auf dem Gipfel des Trifflingstegs. Der Schnee ist inzwischen leiser geworden. Dies erschmerzt uns ein wenig. Regenwolken ziehen über die Bergkämme. Auf dem Schneefeld abwärts. Endlich kommt die Stelle, wo der Führer mir das feierliche Seil ablöst und mich feierlich der Freiheit zurückgibt.

Gemütlich plaudernd wandern wir die endlos lange Moräne hinunter dem Trifflingsteg. In Zimmer wieder blick ich zurück nach dem Gipfel.

„Dort schickten Götter sich und Eis
Zum weichen Licht empor.
Aus ihrer Wangen streuen sie
Und an den Gipfeln liegen sie
Sich kumm vor ihrem Neigen.
Dort oben wird der Kette nicht
Er ist der Fährer der Fähr.
Er ist im Raum ein Stern.
Wenn die Lamine niederfällt,
Der Sohn zum Herz nicht wiederkehrt,
So ist das Gottes Werk.
Hier hat das Erden kein Gewicht.
Wer so gemutet, endet nicht,
Ist ewig wie der Berg.“

Manfred Sturmann.

Genau nach dreizehn Stunden erreichen wir das Trifflingsteg. Nach kurzen Aufstapfen steigen wir ab nach Hermatt.

Denn morgen gilt es, von meinen lieben Bergen zu scheiden. Auf meinem Leibe, vertrauten Führer gilt mein Abschied. Das Bergwerk packt mich. Es wird bleiben. Mein Herz heißt: Auf Wiedersehen! I da Witt v.

Langsam und mühsam. Mühsam haben wir auf ausländischen Ehepartnern das Schweizerbürgerrecht zu verschaffen, ohne Begründung einer ehelichen Gemeinschaft, wird eine solche Ehe mit vollem Recht als Scheinehe bezeichnet.

Aus der Abhandlung von Herrn Prof. Dr. M. Egger in Zürich, die zu Beginn dieses Jahres in der Zeitschrift Prof. Fritz Kleiners erschienen ist, geht unter anderem hervor, daß in den letzten Jahren, vor allem in Zürich, derartige Scheinehen festgesetzt wurden. Die eine davon, die auch vor Bundesgericht zur Beurteilung gelangte, war sittenpolizeilicher Natur. Die Mehrzahl der Scheinehen aber wurden aus fremdenpolitischen Gründen geschlossen. Um der Ausweisung infolge Eheständigkeit ohne politische Bewilligung zu entgehen, sucht sich die Ausländerin auf dem Wege des Intestates oder der Vermittlung eines Schweizerbürgers, der gegen Verabreichung einer bestimmten kleinen Geldsumme bereit ist, mit ihr die Ehe einzugehen. Die Entschädigung an den Heiratskandidaten für seinen Dienst bewegt sich in der Regel zwischen Fr. 400.— und Fr. 1000.— und ist von der Ausländerin meistens vor der Trauung an den Partner zu bezahlen. Regelmäßig wird zwischen den Ehepartnern die Abmachung getroffen, daß sie nicht zusammen leben sollen und daß der Mann aus der Heirat keine Rechte irgendwelcher Art ableiten dürfe. Außerdem wird meistens auch eine baldige Scheidung vereinbart. Sowohl

der Partner als die Partnerin gehören den berufsmäßigsten Berufen an; nicht selten ist es die Frau, die sozial besser gestellt ist; sehr oft ist sie auch älter als der Mann. So wurden Scheinehen festgesetzt zwischen einem Dachdecker und einer deutschen Zureiter, die zehn Jahre älter war als er, einem Druckers-Gehilfen und einer Angestellten, einem Kinoproduzenten von 30 Jahren und einer Frau von 42 Jahren. Neben Zürich wurden auch in Genf — und zwar in größerer Zahl — und in Bern Scheinehen festgesetzt.

Es steht außer Zweifel, daß dieses Gebilde der Scheinehe dem Wesen der Ehe vollständig fernsteht. Deshalb erhebt sich mit vollem Recht die Frage, ob dem Staat seine Mittel zur Verfügung stehen, das Zustandekommen von Scheinehen zu verhindern und bestehende aufzuheben.

Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es vor allem der Betrachtung der Ehe vom rechtlichen Standpunkt aus.

Die Ehe ist ein Vertrag besonderer Art, eine Vereinigung zweier Personen verschiedener Geschlechts zur dauernden Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse und zur Gründung einer Familie. Sie kommt zustande durch die beiderseitige Erklärung der Partner vor dem Zivilstandsbeamten, eine Ehe miteinander eingehen zu wollen. Die bloße Erklärung der Ehepartnern, die dem äußerlichen Willen des Ehepaars entspricht, genügt nicht, sondern es bedarf es noch der Eingebung der eigentlichen ehelichen Gemeinschaft. Bei der Scheinehe wird diese aber von den Partnern abgelehnt. Dadurch, daß die Vertragschließenden gegenüber Dritten das Vorliegen eines Vertragsverhältnisses voraussetzen, obwohl zwischen ihnen überhaupt kein Rechtsverhältnis entstehen soll, haben wir es mit einem sogenannten simulierten Rechtsgeschäft, einem Scheingeschäft, zu tun.

Im Rechtsverkehr gehen die Wirkungen eines solchen Scheingeschäftes dahin, daß der simulierte Vertrag unter den Parteien nichtig ist, im Verhältnis zu Dritten kommt es darauf an, ob mit der Nichtigkeit oder mit der Gültigkeit des simulierten Geschäftes der Zweck des zugrundeliegenden Dritten gewahrt ist. Bei der Scheinehe ist eine Berufung auf Simulation aber deshalb unzulässig, weil das Schweizerische Zivilgesetzbuch die Gründe, bei denen der Vertrag die Ehe entweder angefochten oder nicht erklärt werden kann, abschließend geregelt hat. Simulationsnichtigkeit kennt also unter Eherecht nicht.

Demgegenüber enthält das schweizerische Zivilgesetzbuch aber doch eine Bestimmung, gestützt auf die, nach Ansicht von Prof. Egger, die Möglichkeit besteht, Scheinehen auf gerichtlichem Wege unzulässig zu erklären. Es ist dies der Art. 2 des ZGB, der bestimmt, daß jedermann in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln habe; der offensbare Mißbrauch eines Rechtes findet keinen Rechtschutz. Vor allem sind es öffentliche Interessen, die die Duldung der Scheinehe verbieten; unmittelbar und mittelbar, materiell und formal, ist die öffentliche Rechtsordnung durch sie bedroht. Aus diesem Grunde soll ihnen die rechtliche Anerkennung verweigert werden.

Waher ist allerdings noch keine Scheinehe auf Grund des Rechtsmissbrauchsverbotes von Art. 2 ZGB unzulässig erklärt worden. Insbesondere hat es das schweizerische Bundesgericht in einem Fall von Scheinehe, den es im Jahre 1922 zu beurteilen hatte, abgelehnt, den Rechtsmissbrauch artikel zur Anwendung zu bringen.

Mit der Anwendung von Art. 2 Absatz 2 des schweizerischen Zivilgesetzbuches wird wohl die richterliche Ungültigkeitserklärung bestehender Scheinehen ermöglicht, nicht aber der Abschluß von solchen verhindert. Sowohl eidgenössische als auch kantonale Amtsstellen haben sich bemüht, durch geeignete Maßnahmen dem Zustandekommen derartiger Gebilde entgegenzuwirken, jedoch ohne Erfolg. Es erhebt sich deshalb die Frage, ob nicht angebracht wäre, bestehenden Gebilde aufzuheben oder ein neues entsprechendes Gesetz, wie es Deutschland im Jahre 1933 tat, und die Zerschlagungswirkung gegenwärtig versucht, zu erklären.

Der Rechtsfah, daß die Frau durch den Abschluß der Ehe das Heiratsrecht des Mannes

erwirbt, befindet sich in der Bundesverfassung. In allererster Linie wäre also diese zu revidieren und zwar in dem Sinn, daß Ausländerinnen vor dem Erwerb des Schweizerbürgerrechts durch Heirat mit einem Ausländer ausgenommen sein müßten, sie also das Bürgerrecht durch Heirat beizubehalten hätten. Rund aber ist das Verbot einer Revision der Bundesverfassung recht kompliziert und langwierig und der Erfolg einer solchen sehr unbestimmt, weshalb sich ein derartiges Vorgehen nicht als geeignet erweisen würde.

So wenig Sinn also das Aufheben der Revision der betreffenden Bundesverfassungsbestimmung hätte, so unnötig würde sich auch der Erwerb eines neuen Gesetzes erweisen. Allerdings vermag es der bereits erwähnte Art. 2 des ZGB nicht, Scheinehen zu unterdrücken, dagegen bietet er dem Richter eine genügende Stütze, bestehende Scheinehen unzulässig zu erklären, um damit der Ehepartnern ihr erwidertes Schweizerbürgerrecht, das sie bei bloßer Scheidung der Ehe beibehalten würde, wieder zu nehmen.

Heirat und Heimatrecht

E. B. Im Artikel „Scheinehen“ in der heutigen Nummer ist uns die Rechtslage erklärt worden, die es heute noch möglich macht, daß Frauen sich durch eine Scheinehe mit dem ihnen begehrten Bürgerrecht unseres Landes aneignen können. Wir können es begreifen, daß dieser Weg gesucht und beschritten wurde von einzelnen Frauen, die, gebildet und arbeitsfähig, in solchem Vorgehen den einzigen Weg zu sehen glaubten, der sie vor Staatenlosigkeit und damit vor der verwerflichsten Situation des nur noch heimatlos herumgehenden Menschen schützte. Wo Bevölkerung einen feinen und anständigen Menschen zu einem solchen Schritte treibt, da ist es nicht an uns, den Ehegeorgenen, zu rüthen. Aber es können auch andere, leistungsfähige oder sittenlose Frauen sein, welche es durch die Heirat mit einem „harmlosen Schweizer“ fertig bringen, der Beheimatung als „lästige Ausländerin“ zu entgehen, solche Elemente belasten unser Volk zu Unrecht. Einmal mehr wird uns klar, daß der Erwerb eines neuen Heimatrechtes durch Ehevertrag weittragende Bedeutung für die Frau, aber auch für den Staat, in solchen Fällen das Heimatland des Ehemannes hat.

Bei diesen beiden Beispielen ist nur gezeigt, daß solche Heiraten der Frau einen Vorteil, allerdings auf Kosten des Staates, bringen. Sie gewinnen ein ihnen erwünschtes Bürgerrecht.

Bereiten wir aber nicht, daß der Grundfah, wie er im Schweizer Zivilgesetzbuch, Art. 161, verankert ist, mit den Worten: „Die Ehepartnern erhält den Namen und das Bürgerrecht des Ehemannes“ auch großen Verlust für die Frau bedeuten kann. Eine jede Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, verliert ihr schweizerisches Heimatrecht. Dies ist — wir entnehmen die folgenden Zusammenstellungen und auch das sprechende Beispiel der Zeitschrift „Frauenrecht“ — in sehr vielen Ländern der Fall, z. B. in 23 Ländern ohne Einschränkung, darunter England, Deutschland, die Tschechoslowakei. In weiteren 34 Ländern ist es so, daß die Frau die Staatsangehörigkeit im Falle der Heirat eines Ausländers unter gewissen Umständen verliert. Unter diesen Ländern befindet sich auch die Schweiz, Frankreich, Spanien usw. In sechs Ländern verliert die Frau ihre eigene Staatsangehörigkeit, wenn sie nicht erklärt, daß sie ihre alte Staatsangehörigkeit behalten will, und zwar in Albanien, Belgien, Estland, Guatemala, Rumänien und Jugoslawien. In vier weiteren Ländern kann, wenn die Frau es wünscht, ihre alte Staatsangehörigkeit beibehalten werden. Dies ist in China, Libanon, Peru und den Vereinigten Staaten.

Es ist also in insgesamt 57 Ländern die Frau gezwungen, im Falle der Heirat die Nationalität ihres Mannes anzunehmen.

Es ist auffallend, daß nun noch durch ein Beispiel zu illustrieren, wie verhängnisvoll die Ehe mit einem Ausländer sich unter den bestehenden Verhältnissen auswirken kann. Wir sehen dabei allerdings auch, in welchem Maße die starre und bürokratische Auslegung des Gesetzes solche Fälle erschwert. Da wird berichtet:

Der hohe Sinn der Ehe

Und ich habe an die großen Wunder gedacht, die an den Menschen geschehen, und die zum Glück nur ganz selten sind und doch stärker und unergänzbarer als alle übrigen Dinge des Lebens. Vielfach wird der eine alt, damit er lernt, an diese Wunder zu glauben, und der andere stirbt jung, bevor er diesen Glauben verloren hat.

Man muß auch lernen, daß Glück und Leid im Wunder immer miteinander sind, und daß wir viel Gutes und eine ganz sanfte Hand mitbringen müssen, wenn wir zum anderen gehen. Denn was ist die Ehe? Es handelt sich um den tiefen und starken Zusammenhang der Seele mit der Welt und mit Gott und die Verbindung zweier Seelen in diesem dritten Gemeinamen, das ewig ist.

Dies ist der hohe Sinn der Ehe.
Aus: Margarethe von Wrangell
Das Leben einer Frau 1876-1932
(Verlag Albert Langen-Georg Müller, München).

Anna Papafis lebte in Hannover. Sie war Modistin und verdiente ihr Geld. Eines Tages lernte sie den Griechen Papafis kennen. Sie heiratete ihn nach dem deutschen Gesetz. In Deutschland ist eine Ehe dann rechtlich, wenn sie vor dem Standesamt geschlossen ist, während in manchen anderen Ländern die Ehe erst dann gelten, wenn sie auch den kirchlichen Regeln entspricht. Nach einiger Zeit ging das Paar nach Griechenland, und dort ging die Ehe auseinander. Papafis verließ ein Tages und die Anna aus Hannover in Athen abholte, wo sie sich an die griechischen Behörden wandte, erklärte ihr die Ehe, daß sie ja gar nicht verheiratet sei, also auch keine Griechin, denn ihre Ehe sei nach den griechischen Gesetzen keineswegs geschlossen. Anna Papafis aber nach griechischer Rechtsauffassung Anna Müller, war verheiratet und war froh, daß sie nach Deutschland zurück konnte. Dort angekommen, wollte sie ihre Scheidung betreiben, denn nach deutschem Gesetz war sie richtig verheiratet. Die Sache wurde bloß schwierig, weil sie keine griechischen Heiratsurkunden hatte, denn die Griechen hatten sie in nicht als heimatlich berechtigt anerkannt, ihre deutsche Staatsbürgerschaft hatte sie aber in dem Augenblick verloren, als sie den Griechen Papafis geheiratet hatte. Die Sache ging eine Zeit hin und her, bis man feststellte, daß sie nun weder Deutsche noch Griechin, sondern Staatenlos sei.

Anna Papafis hätte nach zwei Jahren wieder heiraten können und diesmal einen Deutschen. Sie hätte also wieder ihre alte Staatsangehörigkeit bekommen, aber als sie nun als Staatenlos vor dem Gericht erschien, gab es nur Abschieden und Kopfweh, aber das Mädchen, das kein Geld hatte, konnte als Staatenlos kein Armenrecht bekommen. Erst das Landesobergericht in Gelle hat ihr dann das Armenrecht entgegenkommenderweise gegeben und dann ist sie auch glücklich geworden. Aber in der Entscheidung ist extra erklärt worden, daß man hier keinen Schluß ziehen sollte, sondern nur bemerken, eine sonst unheimliche Situation zu entwirren.

Somit die Geschichte dieser Frau. Nicht sie bei der Heirat ihr Heimatrecht verlor, sondern, wie es z. B. heute keiner Bürgerin der Vereinigten Staaten mehr zugemutet wird, so würde ihr viel Not und Schwierigkeit erspart geblieben. Einmal mehr sehen wir ein, wie notwendig es ist, daß die Frauen in allen Ländern daran arbeiten, damit die v r p r i n g l i c h e n a t i o n a l i t ä t der Frau nicht durch die Heirat mit einem Ausländer verloren geht. Das ist ein Problem, das nur international geregelt werden können, ist verständlich. Aber sie werden nun dann zugunsten der Frau gelöst werden, wenn in ihren eigenen Reihen in Zielbewaher Arbeit darauf hin gewirkt wird. — Dieser Herbst

WOHN diesen Sommer?
In Dr. Liebert's
KURANSTALT SEESCHAU
Krauzlingen, Telefon 118
Herrlicher Ferienort am Bodensee für Nervöse und Erholungsbedürftige. Natürliche Heilweisse, Diät, Badekuren. Illustrierter Prospekt. 3927

Basel * Hotel Baslerhof
Christl. Hospiz, Aeschenvorstadt 55
Das gut geführte Familienhotel Nähe Zentralbahnhof und Parkanlagen. — Zimmer von Fr. 4.50 bis 6.—, mit Privat-Badestimmer von Fr. 7.— bis 8.—. Alkoholfrei. Restauration. Tea Room. Eigene Konditorei. P 1489-2

auf seinen Dombeln oder Schmeling-Schultern trägt. Demoiselle — der überall in der Welt — ohne geistlichen Aufwand — durch erlauchene Mänsche geleitet — und naive Viehlichkeit, die sich durch viel Noia bescheiden läßt, ist das, was wir suchen und im Modeller Center finden.

Was Wunder, daß hier das größte Kino der Welt untergebracht ist. Es nennt sich Radio City Music Hall und trägt den impudenten Untertitel „Show-Place Of The Nation“, auf den es aber, wegen seiner Dimensionen, ein gewisses Anrecht zu haben scheint. Es grenzt an Verwegenheit, Radio City ein Kino zu nennen, es ist aber ein Tempel, eine mächtige, heilige Halle, durch die der Reichlich City weniger durch seine Fülle, als durch seine Floor-Show, eine Art Varietés-Programm, das dem Publikum vorangeht und für ein Publikum überträgt, ein Programm, welches so langsam durchdringt ist, daß es den Bedarf an Romantik für eine volle, unromantische Arbeitstage bedarf. Um wachlos aus der Fülle von Radio Citys Wunderländern eines herauszugreifen:

Aus dem Punkte des tiefsten es fällt mir wahrhaftig kein anderes Wort ein halbrunden Saals fällt sich, nicht an der tiefsten Wände eine hübschlechtige Nischenorgel. Ein Mann spielt einen Chor. Langsam erleuchten sich rings an den Nischenwänden Nischenleuchten, langsam erleuchtet sich die Bühne und die vielen tausend Zuschauer sitzen in einem Raub von Farben und Wagnerianischem Opernaufbau: Dornenstern, glühender Altar, Christinnen als lebendige Kirchenfiguren, Rubinsteinliche Mäntel, Kirchenstuhlfestonanz unter der Wölbung des Kirchendachs, Tänzerinnen in Renaissance-Gewändern mit weißem, reichem, hübschem Schmuck, schmalerer Chor, die heiligen Glanz legen sich in ihren schimmernden Gewändern voller Grazie auf den Boden und formen ein Nischenvolk vor dem Altar. Raucher der Applaus, Vorhang in Form der Nischenwand, nächste Nummer: Wägen Mäntel. Von Kirchenmusik wird über Wägen Mäntel auf

Washington im Frühling umgestalt. Das ist nichts Politisches, sondern eine Floor Show von immensen Höhe. Himmel, Blütenbäume, Mädchen und selbst die Kuppel des weißen Hauses erscheinen in voratomen Licht, Blütenzweige schweben und nieder in Washington-Wind, die Mädchen, die unter so hochsteil vor dem Altar in Kreuzformen lagen, zeigen, daß sie auch ganz anders können, mit hübschen Gesichtschen und schon trainierten Beinen, statt Rubinstein diesmal ein Englisch Wäse, Vogelgewand in der Wunderorgel.

Es geht es weiter. Die Programm-Nummern wechseln aufeinander hoch und niedrigem Gut. Der beidseitige Stil scheint mehr Anhänger zu haben und endet regelmäßig ein gewisses Entzücken im Auditorium. Es wird viel geboten und schließlich kommt der Hauptfilm: „Im lebenden Himmel“, in dem sich das Publikum schon sonst befindet.

So, das ist das größte Kino der Welt im weitestgehenden Wollentragender der Welt. Es ist ein schönes Gefühl, im größten Kino der Welt zu sitzen. Fast so schön, wie vor der nicht endwählenden Höhe eines Wollentragers zu stehen, in lächerlicher Haltung zurückgelehnt, das gleiche Gefühl der Bewunderung auslösend, das wohl die Alten Kuppeln vor der Cheopspramde anstimmten. Wenn weiße Wolken hinter der Nischenorgel vorüberziehen, hebt es aus, als wäntere das Modeller Center ein Firmament entlang. Es ist so gewaltig, weil es so hoch ist, daß Publikum schon sonst befindet. Es ist ein schönes Gefühl, im größten Kino der Welt zu sitzen. Fast so schön, wie vor der nicht endwählenden Höhe eines Wollentragers zu stehen, in lächerlicher Haltung zurückgelehnt, das gleiche Gefühl der Bewunderung auslösend, das wohl die Alten Kuppeln vor der Cheopspramde anstimmten. Wenn weiße Wolken hinter der Nischenorgel vorüberziehen, hebt es aus, als wäntere das Modeller Center ein Firmament entlang. Es ist so gewaltig, weil es so hoch ist, daß Publikum schon sonst befindet. Es ist ein schönes Gefühl, im größten Kino der Welt zu sitzen. Fast so schön, wie vor der nicht endwählenden Höhe eines Wollentragers zu stehen, in lächerlicher Haltung zurückgelehnt, das gleiche Gefühl der Bewunderung auslösend, das wohl die Alten Kuppeln vor der Cheopspramde anstimmten. Wenn weiße Wolken hinter der Nischenorgel vorüberziehen, hebt es aus, als wäntere das Modeller Center ein Firmament entlang. Es ist so gewaltig, weil es so hoch ist, daß Publikum schon sonst befindet.

uppe, die Freiheitslatz, die Wäse der Mrs. Carnegie unterdrückt sich nicht von Wäse Smiths Sozialwissenschaften in New Yorker, ad wie kein und nicht ist doch die Welt, aufgenommen ist selbst und das Modeller Center.

Waher ist sich, über eine Führung durch das Modeller Center, blieb einer der Teilnehmer, ein Heiner, freudig aussehender Herr, nützlich vor dem Wollentragers stehen und sagte: „Ich finde ihn nicht hoch.“

„Wie?“ fragte der Guide erwidert. Der unterlegte keine Herr, Prominenz aus dem Wäse-Wäse, wodurch die mütterlich keine Bestimmung.

„Aber warum finden Sie es nicht hoch?“ fragte der Guide, der offensichtlich noch ermunternd, vis-à-vis dem Modeller Center, eine derartige Bemerkung hörte.

Der kleine Herr sah mit verärgerten Armen schellen Wäse die heilige Stodwetter aufwärts. „Es kommt ja noch höher her“, antwortete er mühsam. „Waggen weiter der Guide, noch die Reizegeheißheit aus dem Wäse-Wäse, noch das Modeller Center selbst etwas einwenden konnten.“

Théroigne de Méricourt.

Von Hermann Wendel.
Es sieht aus wie ein Kapitel aus einem gallanten Roman, Entführung einer Schönen durch einen feurigen Bewerber, als in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 1791 vor dem Hofhof „Zum weißen Kreuz“ in La Boverie der Rittmeister von Théroigne de Méricourt ein Herr, der seinen Namen auf dem Rücken sah, hinter sich einer Letzere vom Hof, dem Schatz entziffen elends zwei Kavaliere, umgebende Kränze donnern gegen die Panztiere, der verhasste Wäse läßt sich durch großmächtige Kavaliere mit Ehrwürde erwerbenden Siegeln einhängen. Nach die Treppe hinauf, in Zimmer N. 2

fährt eine junge Frau bewirrt aus dem Schlaf. „Schnell, Kränze, es ist Gefahr im Verzug“, man hilft ihr beim Baden, Güssen kursem rotter Wägen, in dem liegt bei den Kavaliere die noch immer ganz bestürzte Demoiselle fest, auf der halbbrügel Landstraße von dauern.

Aber was sich hier abspielte, ist kein sentimentales Abenteuer, sondern Teil einer Saup- und Staatsaktion. Sankelnde: der Cavalier Mannard bei la Balette, der Comte Saint-Mons, beides ehemals Offiziere im französischen Regiment Armagnac, nunmehr Emigranten, Vexoux, Regadier der besten Bayon in Brüssel, die Entschloß ist jene Revolutionäre, die als Théroigne de Méricourt europäische Bekanntheit genies, und im Hintergrund die Fäden zieht der österreichische Minister in Brüssel, Graf Metz-Argenteau. Da die Truppen Wäse-Wäse ist herum in das Wäse-Wäse einmarchiert sind, wäre es leicht, nicht die Geseheheit beim Theroigne zu ergreifen und die gefährliche Person nicht auszubringen, die sich hier in länderlicher Stille verbergen hat, um zwischen einzelnen Wahrgängerinnen an der Wäse einig Wäse und Zettungen zu publizieren. Vorwärts wegen man sich zwar nicht zu lösen, aber nicht unsonst hat man romantische Schandbäume an der Hand, die aus das gegen die Volkserhebung und nicht zu vergessen für einen Beutel Goldstücke zu allem, auch zum Verdrächlichen bereit sind. Der Herr ist gelächelt, und auf der langen Fahrt durch das rheinische Land führen der Cavalier und sein Schwiegervater, die Wäse französischer Revolutionäre vorzubringen, ihr Opfer auszubringen; das Gebörte nach Strich und Faden vorübergehend, liefern sie am 20. Febr. in Freiburg i. U. den österreichischen Wäse, haben mit der Wäse einen lange Eigenanteil ab, „Dres et avous de Mlle. Théroigne de Méricourt.“ Auf Wäse des Staatsankers Kommit wird Théroigne unter sicherer Bedeckung nach Kuffein geschafft und in der unheimlichen Welt der Welt abgegebener fröhlichen Vergesse als eine Wäse de Théroigne eingeschlossen. In Wien bent man weniger



wird von nun an lehrerlos in den Augen der Regierenden der Länder in den Vordergrund treten. Wie auch die Aufhebung und die politische Struktur eines Staates ist nicht möglich, es ist heute nicht mehr dazu, zu ignorieren, daß die große Masse seiner Bürger ein gewisses Lebensniveau und eine gewisse Sicherheit in der Beschäftigung beansprucht. Diese zwei Forderungen werden jetzt fast als selbstverständlich betrachtet und es kommt der Öffentlichkeit zu, ihnen die Achtung zu sichern. Die Stärke einer Regierung glaubt diese hauptsächlich in den erzielten Resultaten der Arbeitslosenverminderung und den erhöhten Einkünften in Landwirtschaft und Industrie zu sehen. Wenn sie in einer solchen Aufgabe scheitert, ist man umso mehr geneigt, sie zu verdammen, als eine Reihe in anderen Ländern gemachter Erfahrungen beweisen hat, daß es Mittel gibt, die Folgen wirtschaftlicher Depression mit Erfolg zu bekämpfen.

Aber in keiner Hinsicht ist eine Verständigung möglich zwischen sozialer Gerechtigkeit und Kriegsvorbereitung. Vom wirtschaftlichen wie vom moralischen Standpunkt aus, sind dies ganz entgegengesetzte Dinge. Die Kriegsvorbereitung kann sich nur um den Preis von mehr oder weniger großen Opfern an Zivilisten machen. Die soziale Gerechtigkeit kann nur befördert werden, wenn die Produktionskraft einzig und allein zu friedlichen Zwecken gebraucht wird, denn ohne Frieden ist der allgemeine Fortschritt zur Humanität unmöglich. Diejenigen, die mithilfe der Ideale der internationalen Organisation der Arbeit zu betätigt sind, sind erklärte Diener des Friedens. Die kollektive Sicherheit ist nicht nur ein politischer Begriff; sie verlangt, um Wirklichkeit zu werden, eine nationale und internationale Wirtschaftsordnung, deren Existenz die soziale Gerechtigkeit ist.

Soziale Frauenschule Zürich

Soeben hat die Soziale Frauenschule Zürich ihren Jahresbericht für das Schuljahr 1936/37 herausgegeben. Wir entnehmen daraus folgende Angaben, die auch einen weitem Kreis interessieren können.

Das Berichtsjahr stand stark unter dem Eindruck des plötzlichen Hinscheidens der 2. Schulleiterin, der allseitig sehr geschätzten und verehrten Frau Ottilie Greig. Das gemeinsame Leid hat Schule und Schülerinnen in besonderer Weise zusammen geschlossen und zur bewussten Vertiefung der Bemühen um die Verbesserung der sozialen Lage unserer Zeit in weltanschaulicher, politischer, wirtschaftlicher Richtung befristeten die Schülerinnen aus lebhaftester und führten zu ernstlichen Auseinandersetzungen, wobei die Schülerinnen immer wieder zu lernen haben, sich in gegenseitiger Achtung zu finden, das Trennende zu überwinden, Frieden zu bauen.

28 Schülerinnen, aus den verschiedensten Gegenden der deutschen Schweiz stammend, konnten nach erfolgreich absolvierter zweijähriger Ausbildung auf Schuldiploma diplomiert werden. Die Diplomarbeiten über auch einem weitem Kreis von Berufstätigen zur Verfügung und können unter dem von der Schule über den Bibliothek des Zentralinstitutes für Jugendberuf besprochen werden. Das Verzeichnis der Arbeiten ist in der Schweiz, Zeitungs für Gemeinnützigkeit veröffentlicht worden. Im zweijährigen Lehrgang 1936/38 nahmen 31 Schülerinnen teil. Der einjährige Lehrgang, der jeweils im Herbst beginnt, schloß ebenfalls erfolgreich. Alle 29 Schülerinnen erhielten im Oktober 1936 das Abgangszeugnis.

Die Aufnahmearbeit von Dozenten und Praktikanten ist in der vorant, worunter sich immer mehr ehemalige Schülerinnen der Schule befinden, war eine recht erfreuliche und fruchtbare. Durch die Stellenvermittlung, die die Schule im Auftrag der Bernischen Familienkommission führt, konnten in der offenen Wohlfahrtspflege 15, in der geschlossenen Wohlfahrtspflege 17 Dauerstellen, außerdem zusammen 32 Vertretungen vermittelt werden. Eine Vermittlung der Schule fanden ferner 8 Chemalisten in der offenen und 20 in der geschlossenen Wohlfahrtspflege Dauerstellen. Trotzdem es gegenwärtig im Vergleich zu früheren Jahren schwerer ist, den erwünschten Wirkungserfolg zu finden, ist es doch möglich, daß sich tüchtige Kräfte zur Verfügung halten. Es werden auch heute immer wieder geeignete reifere, gut vorbereitete Frauen für die soziale Arbeit gesucht.

Am 20. Oktober wird wieder der einjährige Lehrgang für einjährige Wohlfahrtspflege, im Herbst 1938 der zweijährige Lehrgang für vorwiegend offene Wohlfahrtspflege beginnen. Prospekte ersucht, Auskünfte erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen die Leitung der Sozialen Frauenschule Zürich, Dr. jur. Marg. Schläpfer, Schanzengraben 29, Zürich.

Zur Stützung der Familie

Wer den Artikel „Erzinsten jenseits der Mütter“ (vergl. Nr. 20) gelesen hat, wird mit Interesse vernehmen, daß ein Ausweg gesucht und in einigen Staaten zum Teil auch gefunden wurde, Müttern großer Familien zu größeren Einkünften zu verhelfen. Ueber die

Familienzulagen

hat die Schweizer Familienkommission eingehende Studien gemacht. Wir lesen darüber:

M. S. G. Die Schweizerische Familienkommission ersuchte kürzlich den Bundesrat, die Kantonsregierungen, einige größere Gemeinden und die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Frage der Einführung von Familienzulagen zu prüfen. Die Kommission führte in ihrer Eingabe zunächst aus, daß sich die Lage vieler Schweizerfamilien durch die infolge der Überhebung des Schweizerfrankens und die Preissteigerung auf dem Weltmarkt eingetretene Verarmung der Lebenshaltung insbesondere verschlechtert. Daraus erwachse den Behörden und den zutreffenden privaten Organisationen die Pflicht, das Los dieser Familien fühlbar zu erleichtern. Die Niedrighaltung der Preise für die notwendigen Nahrungsmittel werde dabei allerdings zum Schutz der bedürftigen Familien nicht ausreichen; diese bedürften vielmehr einer Vergrößerung ihres Einkommens durch Familienzulagen. Deren Ausrichtung könnte aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln gleichzeitiger, die von den Arbeitgebern (zweiwöchigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) geteilt werden, erfolgen. Die erstere Form ist in Deutschland, Frankreich und Italien bereits in Frankreich, Belgien und Italien bewirkt.

In der Schweiz würden die öffentlichen Familienzulagen bis jetzt nur von den Gemeinden Genf und Carouge und in der Form von Wohnungszulagen für kinderreiche Familien vom Kanton Baselstadt, die privaten von Ausleihstellen einiger Berufsverbände der westlichen Schweiz ausgerichtet. Die vermehrte Einführung der Zulagen dränge sich deshalb heute gebieterisch auf. Dabei würde, was die Zulagen aus öffentlichen Mitteln betrifft, deren Ausrichtung durch die Gemeinden bzw. am besten durch öffentlichen Entschluß entsprechen. Die Gemeinden ihrerseits bedürften aber der Hilfe von Bund und Kantonen, wobei der erstere die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Zulagen aufzuschreiben und daran zusammen mit den Kantonsbeiträgen leisten könnte.

Die Kommission ersuchte die Behörden dringend, baldmöglichst an die Schaffung dieser Form der Zulagen heranzutreten. Weil aber bis zu deren Einführung auch im günstigsten Fall noch

geraume Zeit vergehen wird, legte die Kommission gleichzeitig den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nahe, die Einführung der aus Ausgleichsgründen ausgerichteten Familienzulagen durch Vereinbarung zu prüfen.

BEHA 1937

(Berner Sechsstundenklausur)

28. August — 6. September.

(Eingel.) Schon seit mehreren Monaten sind in Bern die Vorbereitungen für diese Verberberung, die unter dem Protektorat des Gemeinderates in der schönen Säulen des Parisaal Schänzel stattfinden wird, im Gange. Neue Fragezettel und Hilfstellungen mancherlei Art sollen in vorbildlicher Aufmachung dem Publikum vorgelegt werden. Aus dem weiten Gebiet des Gewerbes und der Industrie, die wieder fühlbar im Aufschwung stehen, wird alles der Kaufkraft zur Prüfung unterbreitet sein.

Zu unserer Freude haben sich die Bernische Sektion des Schweizer Frauengewerbetreibenden und die Kunstgewerbetreibenden der G. M. B. S., Sektion Bern zusammengeschlossen und plantieren eine gemeinsame Abteilung, in der sie viel Schönes, Neues, Genüßliches, Wertvolles, Bemerkenswertes, von Frauenhand Selbstbesorgtes zeigen wollen. Wir freuen uns daher auf die Tage, da unser „Ouvroir“ geteilt werden soll. D. S.

Die offene Stelle

Arbeitsstelle: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.

Kaufmann, 2. A. im eigenen Fabrikbetrieb des Kreises in St. Gallen.

Erforderliche: Gute Allgemeinbildung; erwerblich abgeschlossenes Mittel, eventuell Hochschulstudium. Kenntnisse im Fabrikwesen, in allgemeiner Volkswirtschaft, Sozialfragen, wenn möglich auch industrielle Praxis. Muttersprache deutsch, Beherrschung einer andern Landesprache.

Bezahlung: Fr. 6500 bis 10000.

Anmeldetermin: unerbüßliche Anmeldung an obige Adresse.

Die genannten Bedingungen entsprechen den geltenden Bundesbestimmungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene Verabreichung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Nur 38.50 Fr. bezahlen Sie für eine Woche

FRIGOMATIC

Schönengrund

im vegetarischen Familienheim

eigener Tannenwald, Spielplatz, Moggengymnastik, 4 eigene Quellen, Vorträge, Musikstunden, eigener biolog. Garten und Gemüsekultur.

Leitung: Familie Hefti.

Haus Neugeboren Locarno-Monti

bietet Erholungsgehäuse ruhigen Aufenthalt in herrlicher Lage. Beste Diätische nach ärztlichen Rat. Preis ab Fr. 650. - P 1041-20

Druck-Arbeiten

besorgt vorteilhaft und gewissenhaft

Buchdruckerei Winterthur

Technikstraße 83

dere Wissenschaften nicht herausbringen, stellt die Nase, der Gaumen oder der Darm unzuverlässig fest — ja sogar die Gurgel ist ein Wächter über das, was heruntergeschüttet wird, ist sie doch das einzige Instrument, das unfehlbar raffiniertes von natürlichem Speiseöl unterscheidet durch das sog. „Kratzen“.

Das Tier ist allerdings dem Menschen weit voraus im instinktiven Erkennen des Schädlichen in der Nahrung. Vom Esser verlangen wir ein Zurück vom „Wissen“, „Wollen“, „Machen“ zum animalisch-natürlichen „Sein“, bei der Nahrung aber nicht minder Zurück vom „Scheinen“, „Gegemachten“, „Geschlechten“ und „Raffinierten“ zum „Sein“, nämlich zum innerlich nicht verdorbenen, vertechnisierten Naturprodukt: ein nicht raffiniertes Olivenöl und Spanisch-Nußöl-Oel, ungegrünte Erbsen, Fruchtsäfte, Vollkornbrot usw.

Könnten wir doch in jede Mutter die Liebe zur natürlichen Nahrung einpflanzen — die Kinder haben sie nämlich schon —, wenn sie nicht früh unterdrückt wird!

Wir sind nicht fanatisch, weil Fanatismus sich mit unersetzlicher Kaufphilosophie ja nicht verträgt — aber wie viel schöner wäre es doch auf Erden, wenn die Menschen mehr Gewicht auf das menschenverehrende Kauen und den Kauvorgang verlegen würden.

Vorabwertungspreis:

Speiseöl „Amphora“ — das reine, kaltgepresste Spanisch-Nußöl-Oel per Liter Fr. 1.41 ½

(650 g Fr. 1.-; Depot 50 Rp.)

„La-Du-Typ“ per Liter Fr. 1.11 ½

(620 g 75 Rp., Depot 25 Rp.)

Olivenöl „Santa Sabina“ — das reine, kaltgepresste Naturöl per Liter Fr. 2.33 ½

(590 g Fr. 1.50, Depot 50 Rp.)

Von Kursen und Zugungen

Internat. Frauenliga für Frieden und Freiheit

IX. Internationaler Kongreß in Luzern (Schweiz) vom 27.—31. Juli

Aus dem Programm:

- 27. Juli: Grundlagen einer neuen Internationalen Ordnung (Dr. Anna Schülervogel, G. R.)
- Grundlagen eines wirklichen Bundes der Völker (Thorvald Daaugard, Dänemark)
- Probleme der Internationalen Wirtschaft (Dr. Grete Stoffel, Paris)
- 29. Juli: Tagesprobleme (Spanien); Zusammenarbeit zwischen Sektionen in Nachbarstaaten; Neutralität; Schutz der Menschenrechte; Annäherung für politische Befreiung; Gleichberechtigung der Frau.
- Nächste Zukunft und Programme bei Frau C. Nagaz, Gartenhofstraße 7, Zürich.

Freizeiten

des Internationalen Frauensomitees für Frieden und Abrüstung, Genf, vom 25. August bis 2. September, über „Die gegenwärtige internationale Lage“, Referenten: vom Sekretariatsreferat und vom Internationalen Arbeitsrat: Augustin und Stramm durch das Frauenkomitee f. S. u. A. Palais Wilson, Genf.

Veranstaltungs-Anzeiger

Radiovorträge

- 21. Juli, 18.40 Uhr: „De lieb Mitmensche de Ferie“, Mauderei von Alice Schimidt-Wael.
- 24. Juli, 18.40 Uhr: „Ueberblick über die Unfallgefahren“ (Fortsetzung).
- 18.20 Uhr: „Samariter am häuslichen Herd“ (ärztliche Orientierung).

Rekolation

Allgemeiner Zeit: Emmi Bloch, Rorschach, 5. Zimmer, Frauental, 25. Telefon 32.203.

Freizeit: Anna Geros-Suter, Rorschach, Frauental, 25. Telefon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

THUN

Telephon 24.04

Blaukreuzhof

Alkoholfreies Restaurant

Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen. P 4949 T

Alkoholfreie Gasthäuser in Graubünden

Arosa	Orallhaus Näbe Bahnhof Saasbaun Saana Mineralbäder.	Landquart	Volkskhaus Bahnhofstr.
Andeer	Jugendherberge Saas, Vetschweg beim Oberort	Samaden	Alkoholfrei, Rest. 2 Min. v. Bahnhof
Chur	Graubündnerhof Jugendherberge	St. Moritz	Hotel Ballava b. B. Hof, J. Herberge
Davos	Graubündnerhof Jugendherberge	Thusis	Volkskhaus Hotel Rhinia b. B. Hof, J. Herberge

Mäßige Preise. Keine Trinkgelder. Aufmerksame Bedienung. Gute Küche, Bäder. P 2776 Ch

Verkaufsmagazine

Zürich	Mattloch
Winterthur	Olten
Wädenswil	Solothurn
Nidwil	Thun
Ob- u. Nidwalden	Burgdorf
Basel	Langenthal
Basel-Stadt	Neuchâtel
Basel-Landschaft	Chaux-de-Fonds
Biel	Luzern



Schaaffhausen	Buchs
Nonthausen	Appenzel
Chur	Herzogen
Aarau	Präntenfeld
Brugg	Kreuzlingen
Baden	Wil
Zug	Basel
Glarus	Liestal
St. Gallen	Laufen
Rorschach	Pruntrut
Altdorf	Delémont
Ebnat-Kappel	Zofingen

Hohelied aufs Kauen.

Kauen beruhigt; ja, wenn wir nur einer Kuh zuschauen, wie sie ruhig, langsam wiederkaut, so fühlen wir jenen animalischen Frieden, der von einem naturgemäß gut arbeitenden Nahrungsvorverdauungsapparat auf die Kreatur, auch die menschliche, ausstrahlt.

Das rhythmische Kauen ist ein Genuß. Die Speisen, und namentlich Zerealien und körniges Brot, bekommen erst in der zweiten Phase jenen süßen Geschmack, der von der Durchsetzung der Speisen mit Speichel herrührt. Es ist also wichtig, diese zweite Phase richtig auszukosten. Man nennt das auch Fleischern.

Körniges Brot oder hartfleischiges Obst langsam kauen und die Berge, einen breiten Fluß oder weiten Horizont betrachten, ohne zu denken, das heißt man „sein“; man spürt, wie man „ist“, ahnt, was war und sein wird, ohne traurig noch fröhlich zu werden, sondern nur zufriedener. Das ist das Hohelied der kauenden Kreatur. Man wird uns vorwerfen, wir verherrlichen das Animalische. Das tun wir nicht etwa wegen der „Branche“, sondern jeder unbefangene Mensch wird uns zugestehen müssen, daß die Ausgeglichenheit im menschlichen Leben nun einmal stark von dem wirklichen Genuß abhängt, den der ge-

sunde Mensch beim Essen empfindet. Das drückt sich schon in seinen Gesichtszügen aus — leider nicht selten auch in seiner Körperform... Ich schreibe meine Widerstandsfähigkeit, Zähigkeit und Unempfindlichkeit, vor allem aber meinen Humor nicht zuletzt der Freude an einfachen aber qualitativ guten Essen wie an der höchsten Kochkunst und an der prächtigen Verdauung zu, die übrigens selten vorkommen, ohne einen gesunden, erfrischenden Schlaf im Gefolge zu haben.

Daß das aber die Grundlage für einen soliden, schwer zu erscheidenden Optimismus bildet, leuchtet ein. Optimismus und Glaube an das Gute und dessen endlichen Erfolg ist wohl fast identisch und damit haben wir die Verbindung zum Erfolg, denn Glaube schafft Energie, und der optimistische, tatkräftige Mensch ist auch beliebt.

Ja, ja — kauen, das regt sogar auch das Denken an, vielleicht, weil sich die kaulandbewegenden Muskeln, wie sich jeder durch Befühlen überzeugen kann, bis in die Region der Denkvorgänge erstrecken.

Das Denken, das regt sogar auch das Denken an, vielleicht, weil sich die kaulandbewegenden Muskeln, wie sich jeder durch Befühlen überzeugen kann, bis in die Region der Denkvorgänge erstrecken.

Genauen Nase und Magen sind auch viel gescheiter, als man gemeinhin glaubt — sogar beim Menschen. Manches, was Chemie und an-

Für die heißen Tage:

Traubensaft süß, unvergoren — mit ½ Wasser verdünnt, ein vorzüglicher Durststiller mit Kronkorkverschluss (weiß und rot) große Flasche 75 Rp.

Süßmost offen abgefüllt (reiner Obstsaft) große Flasche 25 Rp.

mit Kronkorkverschluss (reiner Apfelsaft) große Flasche 35 Rp.

Rami (milchsäurehaltig, mit Orangenaroma) große Flasche 20 Rp.

Sirupe:

Himbeersirup, naturrein per ½ l 65 ½ Rp. (500 g = 3,8 dl 50 Rp.)

* Zitronensirup per ½ l 87 ½ Rp. (570 g = 4,33 dl 50 Rp.)

* Orangensirup per ½ l 67 ½ Rp. (490 g = 3,72 dl 50 Rp.)

Flaschendepot bei Sirup 50 Rp. extra, bei den anderen Getränken 25 Rp. extra.

Biscuits: Unsere neue feine Mischung

In Cellophon 100 g 23,- Rp. (210-g-Paket 50 Rp.)

in der hermetisch verschlossenen Spezialdose 100 g 27 Rp. (370 g Fr. 1.-)

* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.